

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N 62.

Freitag den 14. März.

1862.

Der Hagen'sche Antrag und dessen Folgen.

Aus dem Abgeordnetenhaus.

Die mit 171 gegen 143 Stimmen erfolgte Annahme des vom dem Abgeordneten Hagen in der Sitzung vom 6. März ganz unvorbereitet gestellten Antrages auf Einführung einer Vermehrung der Titel des Haupt-Etat noch im laufenden Jahre, hat einen Conflict zwischen dem Abgeordnetenhaus und dem Ministerium herbeigeführt, welcher von schweren Folgen sein dürfte.

Die Tragweite eines solchen ganz unvorbereiteten Beschlusses haben gewiß nur sehr Wenige von denen übersehen, welche ihn gefaßt haben. Die Mehrzahl der jetzigen Abgeordneten hat noch gar nicht die Zeit gehabt, sich über die bisherige Art der Etats-Prüfungen und über den vorliegenden Etat pro 1862 irgend selbst zu instruiren und konnte nur allgemeinen Eindrücken und theoretischen Darstellungen folgen, welche da wo Rechnungen und Zahlen in Betracht kommen, durchaus nicht genügen, um das Maß der Ausführbarkeit und des wirklichen praktischen Nutzens beurtheilen zu lassen. Noch weniger als diese wird aber das Land den Zusammenhang der unglücklichen Krisis begreifen, dem alle Kenntniß der Einzelheiten der Führung der Staatsrechnung abgehen und welchem gegenüber ein Strom schöner Reden über das nirgends angefochtene Princip nur gar zu leicht das Gewicht der praktischen Thatfachen verhüllen kann, auf die allein es hierbei ankommt.

Eine einfache und wahrheitsgetreue Darstellung dieser Thatfachen aus dem Gesichtspunkte der Praxis wird also gewiß von allgemeinem Interesse sein.

Dem Abgeordnetenhaus wird verfassungsmäßig alle Jahre ein Staatshaushalt-Etat vorgelegt, welcher eigentlich derjenige des kommenden Jahres sein soll, aber, da das Haus jetzt stets erst im Januar zusammentritt, nur derjenige des bereits begonnenen Jahres

sein kann. Die Erfüllung des Wunsches, den Etat rechtzeitig vor Beginn des Jahres festzustellen, hat sich aus sachlichen Gründen bis jetzt unmöglich erwiesen und ein vom Staatsministerium im vorigen Jahre vorgelegtes Gesetz, welches diesen Uebelstand regeln sollte, konnte die Genehmigung des Hauses nicht finden. Die betreffenden Vorlagen zerfallen in den Haupt-Etat, welcher (wenn wir denjenigen pro 1862 bei diesen wie bei allen folgenden Zahlen als Beispiel zu Grunde legen) 37 Folio-Seiten einnimmt, denen 66 Seiten Erläuterungen beigelegt sind, und in 4 Bände Unterlagen zu demselben, welche auf 1317 Folio-Seiten die Spezial-Etats mit Erläuterungen enthalten. Der Haupt-Etat, welcher alljährlich durch die Gesetzsammlung publicirt wird, enthält in gesonderter Aufstellung die laufenden und die außergewöhnlichen einmaligen Einnahmen und Ausgaben der neun Ministerien und der hohenzollernschen Lande. Er umfaßt in der laufenden Einnahme 116, in der Ausgabe 217 Titel. Dazu treten die außerordentlichen Ausgaben, welche stets jede einen ganz bestimmten Gegenstand betreffen und demnach auch einen eigenen Titel bilden. Zur Prüfung dieser umfassenden Vorlagen werden 35 Mitglieder gewählt, von denen je zwei das Referat über die einzelnen Verwaltungszweige erhalten und sich deshalb mit den betreffenden Ministerial-Kommissionen in Benehmen zu setzen haben. Eine lange Reihe Sitzungen und die umfangreichen Berichte sind Zeugen der Genauigkeit, welche dabei stets geübt ist, und welche zu übertreffen auch künftigen Versammlungen schwerlich gelingen dürfte. Die Prüfung geht im Detail auf alle Unter-Positionen der Titel und ihre Zusammensetzung ein, bringt jede dabei nöthig erscheinende Bemerkung zur Erörterung in der Kommission und nach Ermessen auch im Hause, und letzteres stellt dann die derartig geprüften Titel in ihrer Gesamtsumme so fest, wie sie hernach im gesetzlich publicirten Haupt-Etat erscheinen. Die Ministerien sind der Ober-Rechnungskammer für die

Ueberschreitung jeder einzelnen Position, der Landesvertretung aber nach den bisherigen Beschlüssen nur für die Ueberschreitung der Gesamtsumme der Titel verantwortlich und können dieser gegenüber Ersparungen und Mehrverbrauch innerhalb der Titel ausgleichen. Keineswegs aber können sie solche Ausgleichung ohne Kenntnißnahme und eventuelle Rüge der Versammlung bewirken, denn die allgemeinen Jahres-Rechnungen über den Staatshaushalt, welche, sobald sie von der Ober-Rechnungskammer geprüft und bescheinigt sind, den beiden Häusern vorgelegt werden, enthalten ebenso wie der Etat neben der Hauptrechnung auch alle Spezial-Rechnungen der einzelnen Verwaltungszweige und weisen (für 1859 auf 528 Folio-Seiten) nicht nur bei den Titeln, sondern bei jeder einzelnen Unter-Abtheilung und Position das Mehr und Weniger bis auf den einzelnen Thaler nach. Allerdings vergehen in der Regel zwei Jahre, ehe es zu dieser Vorlegung kommt; indessen wenn man berücksichtigt, daß die genaueste Revision durch alle Instanzen gehen muß und von jeder derselben wieder Rückfragen erfolgen müssen, so ist diese Zeit gar nicht zu lang zu nennen. Im Jahre 1852 hat man den Versuch gemacht, den Etat und seine Unterlagen in einer bedeutend geschmälernten Fassung vorzulegen, und es war derzeit der Abgeordnete v. Patow, welcher besonders auf Wiedereinführung und fernere Ausdehnung der Unterlagen und Titel drang. Seit jener Zeit ist man aber damit wesentlich vorgegangen und das ganze Rechnungswesen des preussischen Staatshaushaltes bietet gewiß ein Bild der erfreulichsten Ordnung dar. Es ist uns auch nicht erinnerlich, daß von Seiten des Hauses, trotz dieser genauen Vorlagen, in dem ganzen Zeitraum seit 1848 irgend eine Etatsüberschreitung nicht genehmigt worden sei. Diese Wahrnehmung kann aber keineswegs das berechtigte Verlangen beseitigen, daß die Verhältnisse der Oberrechnungskammer zum Abgeordnetenhaus, dessen alljährlich wiederholtem Verlangen gemäß, verfassungsmäßig geordnet werden, wozu denn auch eine Gesetzesvorlage eingebracht ist, bei deren Verathung auch das Maaß der Einwirkung zur Sprache gekommen sein würde, welche das Abgeordnetenhaus auf die innerhalb der Titel vorkommenden Abweichungen künftig zu üben hätte. In der Budget-Kommission gewann nun aber die Ansicht Ausdruck, daß man das ungewisse Zustandekommen des Gesetzes nicht abwarten, sondern schon vorher durch Vermehrung der Zahl der in den Hauptetat aufzunehmenden Titel dem vorbeugen müsse, daß nicht einmal in einzelnen Verwaltungen durch Ueber-

tragung der innerhalb eines Titels für bestimmte Positionen bewilligten Summen von einer auf die andere, Ausgaben gemacht würden, welche den Absichten der Versammlung entgegenstehen und die dieselbe zwar später wohl erfahren würde, doch den betreffenden Minister dafür nicht verantwortlich machen könnte. Mag man nun die Nothwendigkeit einer solchen Aenderung zur Zeit keineswegs vorhanden erachten, so kann man doch deren Herbeiführung an den angemessenen Stellen nur wünschen, wenn man beachtet, wie beispielsweise der Militäretat von 38,610,043 Thlr. nur in 10 Titel getheilt ist, von welchen derjenige für Verpflegung, Ausrüstung und Ergänzung der Truppen allein 31,088,812 Thlr. umfaßt. In Anerkennung dieser Verhältnisse erklärte auch der Finanzminister in der Kommission: daß die Staatsregierung der durch Vermehrung der Titel herbeizuführenden größeren Spezialisirung des Etat principiell nicht entgegengetreten werde, daß sie aber dabei voraussetzen müsse, daß durch die Zerlegung nicht Grenzen gezogen würden, welche die den Verwaltungschefs zur Lösung ihrer Aufgabe unerläßlich nöthige freie Bewegung zu sehr hemmten, und daß die desfalls zu fassenden Beschlüsse der Kommission nicht für 1862 zur Ausführung gebracht, sondern nur am Schluß der Budget-Verathung dem Hause vorgelegt werden sollten, damit dasselbe sie der Staatsregierung zur Berücksichtigung bei der Etat-Aufstellung pro 1863 empfehle.

Dem entgegen stellte der Abg. Hagen einen Antrag, welcher schon für das laufende Jahr beabsichtigte, die lange Reihe der Positionen, welche in den Special-Stats die Unterabtheilungen der Titel bilden, in den Hauptetat einzufügen, der dadurch bei vollständiger Ausführung wohl auf 259 Folio-Seiten anschwellen könnte. Dieser Antrag wurde auch zuerst in der Kommission angenommen, nachdem sich dieselbe aber in wiederholter Verathung in der Majorität selbst überzeugt hatte, daß dies doch zu weit gehe und sich sofort ohne genauere Vorprüfung in zweckentsprechender Weise gar nicht ausführen lasse, beschloß die Kommission auf Antrag des Abg. Behrend mit 20 gegen 13 Stimmen, dem Hause als Beschluß zu empfehlen:

- 1) eine Vermehrung der Titel des Staatshaushalts-Stats für nothwendig zu erklären;
- 2) die Budget-Kommission zu ermächtigen, Vorschläge zu machen, nach welchen die Titel des Stats pro 1863 festgestellt werden sollen, und
- 3) die königliche Staatsregierung aufzufodern, den Staatshaushalts-Stat pro 1863 den von dem Hause bei der Schlußberathung angenommenen Vor-

schlügen gemäß der Landesvertretung im Jahre 1863 vorzulegen.

Diesen Antrag erkannte auch die Fraktion Grabow in ihrer Vorberathung für angemessen an und beschloß ihm beizutreten.

Vollständig unerwartet für die Mehrzahl der Mitglieder des Hauses und dem Kommissionsbeschlusse entgegen, brachte nun aber der Abg. Hagen in der Sitzung vom 6. März einen neuen modificirten Antrag in das Haus, lautend: Dasselbe wollen beschließen

1) den Staatshaushalts-Etat in seinen Titeln durch Aufnahme der wesentlichen Einnahme- und Ausgabe-Positionen aus den demselben zu Grunde liegenden Verwaltungs-Etats mehr zu specificiren,

2) diese Specialisirung schon bei der Feststellung des Staatshaushalts-Etats pro 1862, und zwar in Anhalt an die Titel und Titelabtheilungen der pro 1859 gelegten Special-Rechnungen zu bewirken.

Während also das Haus und die Staatsregierung darüber einig waren, daß eine mehr oder minder erweiterte Specialisirung für 1863 eintreten und die Budget-Kommission unter Berathung mit den Regierungskommissarien vor der Beendigung der Session Vorschläge dazu machen solle, kam hierdurch die sofortige Einführung wieder in Frage und als Anhalt für die Ausführung wurde die Rechnung von 1859 aufgestellt, welche gewiß noch sehr wenige Mitglieder überhaupt angesehen hatten; während sie in Beziehung darauf, ob sie zu solcher Unterlage paßte, vielleicht außer von dem Antragsteller noch fast von Niemand geprüft sein konnte. Für die Dringlichkeit der so weit greifenden Specialisirung schon in diesem Jahre wurde besonders angeführt, daß man eine Sache, welche prinzipiell allgemein als gut anerkannt sei und deren Ausführbarkeit überhaupt Niemand bestritten habe, um so mehr sofort zur Ausführung bringen möchte, als Niemand wissen könne, ob das Haus im nächsten Jahre wieder in gleicher Zusammensetzung zusammentreten würde, und daß demnach die Schwierigkeiten und Kosten, welche die Ausführung in dem bereits begonnenen Rechnungs-Jahre allerdings machen würde, nicht in Betracht kommen könnten gegenüber dem Vortheil, die Verbesserung sofort durchzuführen. Dagegen wurde besonders vom Finanzminister und dem Abgeordneten Kühne darauf hingewiesen, daß allerdings Nichts und also auch die diesjährige Durchführung nicht geradezu unmöglich genannt werden könne, daß aber, da die Feststellung des Staatshaushalts-Etats und der neuen Eintheilung desselben jedenfalls sich bis Juli hinzöge, eine solche Aenderung aller Unterlagen für die dann bereits halb abgelaufene Zah-

resrechnung mit Kosten und Schwierigkeiten verknüpft sei, deren Größe sich noch gar nicht übersehen ließe; daß selbst wenn der Finanzminister für sein Ressort hier seine Zustimmung geben wolle, er dies doch für die übrigen Ministerien nicht könne und dieselben alle erst genau prüfen müßten, in wie weit die Trennung der Titel, welche jetzt sämmtlich in Voraussicht der inneren Uebertragbarkeit aufgestellt sind, sich mit der Geschäftsführung vereinbaren lasse, oder eine Abänderung der Aufstellung nach dem neuen Prinzip fordere; daß die vermeintlichen Nachtheile der jetzigen Rechnungslegung durchaus nicht so bedeutend seien, als sie hingestellt würden, indem ja einestheils alle Abweichungen vom Etat bei der Rechnungslegung vorgelegt würden und demnach durch Beschluß des Hauses schon für das folgende Jahr abgestellt werden könnten, andernteils dieselben aber fast durchgängig in der Natur der Verwaltung liegen, die sich nach dem 3-jährigen Durchschnitt ohne Herbeiführung von gefährlichen Stockungen gar nicht überall führen lasse (wie z. B. bei dem stärkeren oder schwächeren Betrieb der Eisenbahnen, Posten, Bergwerke, Hütten zc., bei den mit den Getreidepreisen wachsenden Ausgaben für die Verpflegung der Truppen und Pferde zc.) und für die also der durch die Uebertragbarkeit gegebene Spielraum bei vielen Positionen durchaus nothwendig und zweckmäßig sei; daß auch endlich mit dem übereilten Beschlusse gar nichts gewonnen werde, da eine so tief in die Verwaltung eingreifende Aenderung selbstredend ohne die Zustimmung der andern beiden Factoren der Gesetzgebung keine Kraft erhalten könne und da selbst ein anderes Abgeordnetenhaus im nächsten Jahre gar nicht an denselben gebunden sein würde.

Alle diese gewiß thatsächlich richtigen Gegengründe konnten indessen nicht hindern, daß der von einem Führer der deutschen Fortschrittspartei selbst gestellte, doch nun allerdings desavouirte Antrag, durch die Stimmen dieser und der polnischen Fraktion, denen sich auch eine große Zahl aus den Mittelparteien anschlossen, zum Fallen gebracht wurde. In den am folgenden Tage stattfindenden Sitzungen der Budget-Kommission soll sich dem Vernehmen nach allerdings schon sehr deutlich gezeigt haben, wie verschiedenartig selbst deren Mitglieder den Hagen'schen Antrag verstanden hatten und wie schwierig eine Einigung über die Art von dessen Durchführung sei — indessen der Beschluß war gefaßt und andere Erkenntniß wäre nun zu spät gewesen.

Zur vollen Beurtheilung der Verhandlung und zum Verständniß ihrer Folgen muß aber auch des Tones gedacht werden, in welchem sie geführt wurden:



Allgemein ist anerkannt, daß derselbe von Seiten des Herrn Finanzministers der eingehendste und entgegenkommendste war, während der Ton, den die Gegner des Antrages anschlugen, den ruhigen Zuhörern gewiß die Ueberzeugung gegeben hat, daß hier ohne Veranlassung in schiefster Weise ein Mißtrauen ausgesprochen wurde, welches dem Ministerium und dem Finanzminister ins Besondere es unmöglich machten, mit der zeitigen Majorität des Abgeordnetenhauses weiter zu verhandeln.

A. Jacob.

Chronik der Stadt Halle.

Predigtanzeigen.

Am Sonntage Reminiscere (den 16. März) predigen:

Zu H. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr. Franke. Um 2 Uhr ein Candidat.

Passions-Predigten:

Montag den 17. März um 4 Uhr Herr Oberprediger Weicke.

Freitag den 21. März um 4 Uhr Herr Superintendent Dryander.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Diaconus Schmeißer. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Weicke.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Diaconus Pincernelle. Um 2 Uhr Herr Hülfsprediger Pfanne.

Mittwoch den 19. März Abends 8 Uhr Passionsgottesdienst Herr Diaconus Pincernelle.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Herr Domprediger Focke. Um 2¹/₄ Uhr Herr Consistorialrath Dr. Reuenhaus.

Vormittags 11¹/₂ Uhr academische Communion und Beichte Herr Consistorialrath Professor Dr. Tholuck.

Montag den 17. März Abends 6 Uhr Passionsbetrachtungen.

Katholische Kirche: Um 9 Uhr Herr Pfarrer Wille.

Hospitalkirche: Um 10 Uhr ein Candidat.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 15. März Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 16. März um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt allgemeine Beichte und

Communion Derselbe. Um 5 Uhr Abendgottesdienst Derselbe.

Mittwoch den 19. März Abends 6 Uhr Passionsgottesdienst Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Prediger Plath. Nach der Predigt Beichte und Communion Herr Pastor Seiler. Abends 5 Uhr Abendstunde Derselbe.

Zum Besten des Gustav-Adolph-Vereins.

Donnerstag den 13. März Abends 1/2 8 Uhr im Stadtschießgraben Vortrag des Professors Dr. Herzberg:

Halle am Vorabend der Reformation.

Der Zutritt ist Jedermann gestattet.

Vorträge.

Ich beabsichtige einige Vorträge über die Jesuiten und ihre Geschichte zu halten. Um auch den Unbemittelten den Zutritt möglich zu machen, werde ich sie in der Marktkirche halten und Sonntag den 16. März um 4 Uhr den Anfang machen.

Professor Dr. Jacobi.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Einladung.

Um den Geburtsstag Sr. Majestät des Königs als ein allgemeines Bürgerfest zu begehen, laden wir auch in diesem Jahre unsere geehrten Mitbürger aller Stände und Partheien auf diesem Wege ein, sich an dem zu diesem Behufe arrangirten

am 22. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem „Kronprinzen“ stattfindenden Festessen recht zahlreich theilnehmen zu wollen.

Der Preis des Couverts, excl. Wein und Musik, ist auf 20 Sgr. festgestellt und werden für Diejenigen, welchen etwa die von dem Gastgeber Herrn Schütz in Umlauf zu setzenden besonderen Einladungs-Circulars aus einem Versehen nicht vorgelegt werden sollten, im „Kronprinzen“ selbst Listen zur Zeichnung offen liegen.

Halle, den 5. März 1862.

Der Oberbürgermeister Der Vorsitzende der Stadt- v. Voß. verordneten-Versammlung

Gödecke.

